



Beschluss Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 20.08.2026

Z.1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 10061

Postulat Dorothea Ambrosio, SP; Hausärztliche Grundversorgung in Münchenbuchsee; Abschreibung

BNR 37

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 14.08.2025 wurde das Postulat «Dorothea Ambrosio, SP; Hausärztliche Grundversorgung in Münchenbuchsee» erheblich erklärt. Die darin formulierten Fragen lauten:

was macht der Kanton konkret für die hausärztliche Versorgung in der Gemeinde und wie zeigt sich die aktuelle Situation konkret in Münchenbuchsee?

welche Möglichkeiten bieten sich in der Gemeinde, um einen erneuten, stärkeren Austausch mit den Hausärztinnen und Hausärzten zu erreichen, besonders im Bereich Raumplanung, regelmässiger Vernetzungstreffen, Unterstützung in der Infrastruktur, Vernetzen mit Nachbargemeinden

ob die Planung eines Gesundheitszentrums zielfördernd ist und mit welchen Möglichkeiten sich ein Gesundheitszentrum in Münchenbuchsee realisieren lassen könnte und / oder weitere Betreuungsanbietende mit ins Boot geholt werden könnten. (ambulante Pflege neben der Spitex, Pflegende Angehörige, Walk – In – Praxen)

welche Möglichkeiten ist der GR bereit umzusetzen?

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat den Prüfauftrag entgegengenommen und eine unabhängige Firma mit der Analyse des Hauptanliegens, der Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung, beauftragt. Dem GGR wird in der Beilage eine Zusammenfassung der Resultate ausgehändigt. Zu den konkreten Fragen nimmt der GR wie folgt Stellung:

was macht der Kanton konkret für die hausärztliche Versorgung in der Gemeinde und wie zeigt sich die aktuelle Situation konkret in Münchenbuchsee?

Dem Gemeinderat sind keine konkreten Schritte des Kantons bekannt, welche die hausärztliche Versorgung in Münchenbuchsee betreffen.

Die aktuelle Situation kann der Beilage auf Seite 2 unter den Punkten 2 und 3 entnommen werden.

welche Möglichkeiten bieten sich in der Gemeinde, um einen erneuten, stärkeren Austausch mit den Hausärztinnen und Hausärzten zu erreichen, besonders im Bereich Raumplanung, regelmässiger Vernetzungstreffen, Unterstützung in der Infrastruktur, Vernetzen mit Nachbargemeinden

Der Gemeinderat verweist auf die auf Seite 3 unter Punkt 4 aufgeführten Handlungsoptionen. Er hat die Verwaltung angewiesen, die Option der Praxiserweiterung im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv zu unterstützen.

ob die Planung eines Gesundheitszentrums zielfördernd ist und mit welchen Möglichkeiten sich ein Gesundheitszentrum in Münchenbuchsee realisieren lassen könnte und / oder weitere Betreuungsanbietende mit ins Boot geholt werden könnten. (ambulante Pflege neben der Spitex, Pflegende Angehörige, Walk – In – Praxen)

Die Analyse kommt zum Schluss, dass die Planung eines Ärztezentrums nicht zielführend ist (siehe Punkt 4 auf Seite 3).

welche Möglichkeiten ist der GR bereit umzusetzen?

Der Gemeinderat verweist auf die oben gemachten Ausführungen. Die Gemeinde kann in erster Linie bei der Suche nach geeigneter Fläche oder in Form eines Darlehens konkrete Unterstützung anbieten.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

1. Kurzfassung Machbarkeitsanalyse «Sicherung der hausärztlichen Grundversorgung in Münchenbuchsee»

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. September 2026, in Kraft.

Münchenbuchsee, 21. August 2026

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin


Olivier A. Gerig


Franziska Zwygart